

Inhalt

<i>Martin Kintzinger und Bernd Schneidmüller</i> Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter – Eine Einführung.....	7
<i>Silke Leopold</i> Der politische Ton. Musik in der öffentlichen Repräsentation.....	21
<i>Klaus Oschema</i> Die Öffentlichkeit des Politischen.....	41
<i>Christoph H. F. Meyer</i> Das Publicum als Instrument spätmittelalterlicher Justiz.....	87
<i>Jörg Peltzer</i> Personae publicae. Zum Verhältnis von fürstlichem Rang, Amt und politischer Öffentlichkeit im Reich des 13. und 14. Jahrhunderts.....	147
<i>Jörg Feuchter</i> Oratorik und Öffentlichkeit spätmittelalterlicher Repräsentativ- versammlungen.....	183
<i>Birgit Studt</i> Geplante Öffentlichkeiten: Propaganda.....	203
<i>Heike Jobanna Mierau</i> Fama als Mittel zur Herstellung von Öffentlichkeit und Gemeinwohl in der Zeit des Konziliarismus.....	237

<i>Michael Jucker</i>	
Ereignisbildung, Rechtfertigung und Öffentlichkeiten im hoch- und spätmittelalterlichen Kriegswesen	287
<i>Pierre Monnet</i>	
Die Stadt, ein Ort der politischen Öffentlichkeit im Spätmittelalter?	329
<i>Pavlina Rychterová</i>	
Die Verbrennung von Johannes Hus als europäisches Ereignis Öffentlichkeit und Öffentlichkeiten am Vorabend der hussitischen Revolution	361
<i>Caspar Hirschi</i>	
Die Erneuerungskraft des Anachronismus Zur Bedeutung des Renaissance-Humanismus für die Geschichte politischer Öffentlichkeiten	385
<i>Nikolas Jaspert</i>	
Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter: Zusammenfassung	433
<i>Mona Kirsch</i>	
Namenregister	451

Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter – Eine Einführung¹⁾

VON MARTIN KINTZINGER UND BERND SCHNEIDMÜLLER

I

Vier Wochen vor der Tagung auf der Reichenau 2008, am 7. September, wurden wir Zeuge einer Palastrevolution. Wieder einmal musste ein Parteivorsitzender der deutschen Sozialdemokraten weichen, um einem anderen Platz zu machen, den er vor Jahren selbst zu stürzen geholfen hatte, als dieser noch sein Vor-Vorgänger war. Intransparenz und geheime Machenschaften einer Führungsclique wurden danach öffentlich kritisiert; der Vorwurf einer Intrige machte die Runde.

Zwei Tage später schrieb Nils Minkmar, ein promovierter Historiker und Redakteur der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, einen satirischen Kommentar dazu: Surreal nannte er, dass die SPD hinterher versucht hatte, das Chaos als angebliche Normalität auszugeben. »Wir machen immer wieder mit«, so schrieb er, obwohl doch »[d]ie uns, der Öffentlichkeit« vorgespilte Schönfärberei abstoßend sei.²⁾ »Wir«, die »Öffentlichkeit« meint hier das Kollektiv des Staatsvolkes, das nach den Regeln der geltenden Verfassung nicht nur Wahlvolk ist, sondern Souverän des Staates.

Genau ein Jahr vor der Tagung auf der Reichenau 2008, am 3. Oktober 2007, führte der Prager Historiker Josef Žemlička an dem altherwürdigen Rednerpult auf der Reichenau aus, die »deutsche politische Öffentlichkeit« habe sich zu Ende des Mittelalters gegen die besonderen Rechte des Königs von Böhmen innerhalb der Reichsordnung gewehrt. Die Reichsordnung als sukzessive verschriftlichte, gewohnheitsrechtlich begründete politische Verfassung des Reiches kannte den König und Kaiser als Souverän und den König von Böhmen als einzigen Monarchen neben ihm. Andere Kräfte störten sich an der exklusiven Stellung des Böhmen. Sie äußerten ihre Kritik indessen nicht als Ausdruck di-

1) Erweiterte Druckfassung der mündlich vorgetragenen Einleitung zur Reichenau-Tagung 2008. Der erste Teil zum methodischen Ansatz wird von Martin Kintzinger, der zweite zur Tagungsplanung von Bernd Schneidmüller verantwortet.

2) Nils MINKMAR, Die Surrealistische Partei Deutschlands, in: FAZ vom 09. September 2008, S. 35.

vergenger Eigeninteressen, sondern als Stimme der Öffentlichkeit im deutschen Reich. Für den Böhmen und seine Parteigänger sprachen sie damit selbstverständlich nicht. Sollte es mehrere politische Öffentlichkeiten im Reich gegeben haben?³⁾

Auch hinter dem zitierten Kommentar zum Zeitgeschehen steckt ein Verfassungsge-
danke: Alles politische Handeln in der modernen Demokratie muss notwendig in oder
doch vor der Öffentlichkeit geschehen, die als Staatsvolk der Wähler zugleich Auditori-
um der Politik *und* deren Legitimationsinstanz ist und insofern eine politische Öffent-
lichkeit. Politisch Handelnde in »öffentlichen Ämtern« sind als Staatsbürger selbst Teil
dieser Öffentlichkeit *und* deren Mandatsträger. Die politische Öffentlichkeit ist deshalb
eine totale Größe, die nicht geteilt werden kann. Was vor Gericht gilt, soll es in der Po-
litik nicht geben können: einen legalen »Ausschluss der Öffentlichkeit«. Hier setzt die
Kritik an, wenn politisches Handeln vor der Öffentlichkeit verborgen entwickelt und
durchgeführt wird.

Nur was nach allgemeinem Verständnis nichtöffentlich ist, also privat, kann und muss
dann außerhalb der Öffentlichkeit entschieden werden, weil es die Interessen und Zu-
ständigkeiten nur weniger betrifft. Politik hingegen, weil sie alle betrifft, muss immer
öffentlich sein.⁴⁾

Gedanken zur modernen Demokratie? *Quod omnes tangit debet ab omnibus appro-
bati* – so liest sich derselbe Grundsatz bekanntlich in den Rechtsquellen des Mittelal-
ters.⁵⁾ Seit den Justinianischen Kodifikationen des 6. Jahrhunderts war der Grundsatz des
Quod omnes tangit... in verschiedenen Formen bekannt, spielte eine wichtige Rolle in

3) Die neueste Übersicht zur aktuellen Erforschung des Öffentlichkeitsbegriffes in der mediävistischen
und frühneuzeitlichen Geschichtswissenschaft bietet Rainer C. SCHWINGES, Universität im öffentlichen
Raum. Eine Einführung, in: Universität im öffentlichen Raum, hg. von Rainer C. SCHWINGES (Veröf-
fentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 10), Basel 2008, S. 1–11,
bes. S. 3–5. Eine kritische Reflexion methodisch-theoretischer Ansätze zur Deutung von Öffentlichkeit
und ihrer praktischen Operationalisierbarkeit in der Geschichtswissenschaft bei Arié MALZ, Der Be-
griff »Öffentlichkeit« als historisches Analyseinstrument. Eine Annäherung aus kommunikations- und
systemtheoretischer Sicht, in: Kommunikation im Spätmittelalter. Spielarten – Wahrnehmungen – Deu-
tungen, hg. von Romy GÜNTHART/Michael JUCKER, Zürich 2005, S. 13–26. Eine universalhistorisch
dimensionierte Übersicht zur demokratischen Publizität unter Einbeziehung von Beiträgen zur ikono-
graphischen Herrschaftspublizistik im Spätmittelalter: Making things public. Atmospheres of demo-
cracy, hg. von Bruno LATOUR/Peter WEIBEL, Cambridge/Mass. 2005.

4) Vgl. Das Öffentliche und das Private in der Vormoderne, hg. von Gert MELVILLE/Peter VON MOOS
(Norm und Struktur 10), Köln/Weimar/Wien 1998.

5) In der heutigen publizistischen, teils auch wissenschaftlichen Literatur wird in diesem Lehrsatz ein
früher Anfang parlamentarischer und demokratischer Ordnungen gesehen. So bei Ernst BRUCKMÜL-
LER, Wurzeln des modernen Parlamentarismus. Onlinepublikation: [http://www.parlament.gv.at/SK/
VLESESAAL/PARL/Bruckmueller_Wurzeln%20Parlamentarismus.pdf](http://www.parlament.gv.at/SK/VLESESAAL/PARL/Bruckmueller_Wurzeln%20Parlamentarismus.pdf) [Zugriff 10. September 2008];
Peer ZUMBANSEN, Quod Omnes Tangit: Globalization, Welfare Regimes and Entitlements, in: The
Welfare State in an Era of Globalization, hg. von Georg NOLTE/Eyal BENVENISTI, Berlin/New York
2003, S. 135–173. Auch als Onlinepublikation: <http://osgoode.yorku.ca/osgmedia.nsf/0/177AFFA81473>

den rechtsgelehrten Beiträgen zum Diskurs des 12. und 13. Jahrhunderts über das Verhältnis der Universalgewalten und wurde zur rhetorischen Waffe im Streit um den Vorrang zwischen Papst und Konzil wie zwischen Königen und Ständen ihrer Reiche im 14. und 15. Jahrhundert.⁶⁾ Gemeindebewegungen, Aufstände und revoltierende Interessengruppen in Partizipationskonflikten des Spätmittelalters beriefen sich auf die politische Semantik dieses Satzes.

Im Kern ging und geht es um drei Fragen, die allesamt davon ausgehen, dass die Funktion des Politischen in der »Herstellung kollektiv bindender Entscheidungen« bestehe.⁷⁾ Diese Frage sind: erstens wer (als Angehöriger einer sozial, ständisch oder durch Interessen definierten Statusgruppe) an Entscheidungen, die ihn betrafen, teilhaben sollte, zweitens wie geeignete Verfahren für solche Teilhabe gefunden werden könnten und drittens inwieweit die Teilhabe der Betroffenen konstitutiv für die Entscheidungen sei.

Nicht nur Historiker interessieren sich für diese Fragen. So stritten sich der Soziologe Niklas Luhmann und der Philosoph Jürgen Habermas schon vor mehr als zehn Jahren darüber, ob es möglich sei, alle Mitglieder einer Gesellschaft an politischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen.⁸⁾ Eine Entgegnung zu Habermas' Staatstheorie (Faktizität und Geltung, 1992) stellte Luhmann im folgenden Jahr unter den »mediävistischen« Titel

45F785256FE000748AE0/\$FILE/Zumbansen%20Quod%20Omnes%20Tangit%202003.pdf [Zugriff 10. September 2008].

6) Liber Sextus [Bonifaz VIII.], 5, 12, 29. Codex Justinianus 5,59,5,2.

7) Armin NASSEHL, *Der soziologische Diskurs der Moderne*, Frankfurt a.M. 2006, S. 341. Der Autor schlägt eine Erweiterung der hier zitierten Aussage um die Einbeziehung von »Herstellung und Bereitstellung von gesellschaftlicher Sichtbarkeit und Zurechenbarkeit« vor, S. 345. Er geht davon aus, dass kollektive Entscheidungen stets auf Bindungen und deren Kontext von Kausalschemata und Wirkungsketten verwiesen, S. 343. Er leitet daraus ab, dass auf Entscheidungen orientierte politische Kommunikation und damit der Begriff des Politischen auch ohne notwendige Einbeziehung eines Begriffes des Staatlichen anwendbar seien, S. 343f.

8) Eher gegenseitig unbewusst, stimmten Habermas und Luhmann darin überein, dass sie ausschließlich die korporative, nach Majoritätsverfahren handelnde Selbstorganisation in der mittelalterlichen Gesellschaft als zukunftsweisend gelten lassen wollten, insbesondere die Städte, als Orte früher bürgerlicher Kultur, des Renaissancehumanismus, der politischen Norm des Gemeinen Nutzens und der Institutionalisierung öffentlicher Gewalt. Jürgen HABERMAS, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied 1961, ND Frankfurt a.M. 1990, bes. S. 69–74; Niklas LUHMANN, *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt a.M. 1997, S. 492f. Zum Vergleich beider Ansätze MALZ, *Begriff* (wie Anm. 3), S. 18–22. Vgl. Jürgen HABERMAS, *Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie*, Frankfurt a.M. 1996 (21997), S. 66 zur Vorstellung der »Grundsätze, nach denen eine moderne Gesellschaft eingerichtet werden muss«. Vgl. die kommentierende Übersicht bei Klaus EDER, *Politische Öffentlichkeit oder öffentliche Meinung? Eine Theorie des öffentlichen Diskurses*, in: *Wahrheit als Medienqualität*, hg. von Wolfgang WUNDEN (Medien. Forschung und Wissenschaft 9), Münster 2005, S. 143–154, zur Spannung zwischen dem Ideal einer Egalität der am Diskurs beteiligten freien Bürger und der Realität einer Institutionalisierung von politischer Öffentlichkeit S. 144, zur Deutung des Ansatzes von Habermas als These von einem »strukturellen Wandel der Logik der Praxis öffentlicher Kommunikation« S. 147f.

»Quod omnes tangit...«.⁹⁾ Viel früher hatte bereits Habermas denselben Grundsatz, wenn auch ohne Zitation, zum Gegenstand seiner Überlegungen gemacht, bereits in seiner berühmt gewordenen Habilitationsschrift »Strukturwandel der Öffentlichkeit« von 1961. Er definiert den Begriff der Öffentlichkeit als Attribut eines Staates, der »für das öffentliche, das gemeinsame Wohl aller Rechtsgenossen zu sorgen« habe.¹⁰⁾ Es geht um den komplementären Unterschied von »öffentlich« und deshalb politisch – als allen zu Nutzen und von allen teilhabend zu tragen – gegenüber »privat« – als dem Eigenen des Einzelnen. Habermas sieht diese Differenzierung bekanntlich in der klassischen Antike angelegt und seit der Aufklärungszeit wieder entdeckt (als von ihm so genannte bürgerliche Öffentlichkeit), kann sie aber im Mittelalter nicht finden. Noch im germanischen Recht habe es diese Unterscheidung nach antikem Muster gegeben, in der seit dem Hochmittelalter dominanten feudalen Grundordnung sei sie aber umgekehrt und aufgelöst worden. Es habe nur eine »repräsentative Öffentlichkeit« der Herren bestanden, die Öffentliches und Privates ununterscheidbar enthalten habe.¹¹⁾

Aus historischer wie philologischer Sicht sind kritische Ergänzungen zu Habermas vorgetragen worden, für die höfische Kultur des Spätmittelalters dezidiert von Hermann Kamp, Peter von Moos sowie jüngst Arié Malz und Gerd Mentgen.¹²⁾ Der aktuelle For-

9) Niklas LUHMANN, Quod omnes tangit. Anmerkungen zur Rechtstheorie von Jürgen Habermas, in: Rechtshistorisches Journal 12 (1993), S. 36–56; Niklas LUHMANN, Remarks on Jürgen Habermas' Legal Theory, in: Cardozo Law Review 17 (1996), S. 883–889; Jürgen HABERMAS, Faktizität und Geltung, Frankfurt a. M. 1992. Vgl. ZUMBANSEN, Quod omnes tangit (wie Anm. 5); Manfred FÜLLSACK, Geltungsansprüche und Beobachtungen zweiter Ordnung. Wie nahe kommen sich Diskurs- und Systemtheorie?, in: Soziale Systeme. Zeitschrift für soziologische Theorie 4 (1998), S. 185–198. Zu Luhmanns Verständnis des Einzelnen als Subjekt in seinem posthum erschienenen Werk: Die Moral der Gesellschaft, hg. von Detlef HORSTER, Frankfurt a. M. 2008, vgl. die Rezension von Otfried HÖFFE, Kein Denker für alle Jahreszeiten, in: FAZ vom 15. August 2008; online-Archiv Faz.net: <http://www.faz.net/s/RubC17179D529AB4E2BBEDB095D7C41F468/Doc-E3C867F4966684413954D16DC58345236~ATpl~Ecommon~Scontent.html> [Zugriff am 10. September 2008].

10) HABERMAS, Strukturwandel (wie Anm. 8), zur Definition der Öffentlichkeit als historische Kategorie S. 51 (Vorwort zur ersten Auflage), zur Öffentlichkeit als Attribut des Staates und einer allgemeinen Zugänglichkeit von Institutionen, die dadurch öffentlichen Charakter erhalten S. 54f. Vgl. die kommentierende Einordnung bei SCHWINGES, Universität (wie Anm. 3), S. 3–5.

11) HABERMAS, Strukturwandel (wie Anm. 7), S. 54–58, zur repräsentativen Öffentlichkeit im Mittelalter S. 58–64. Weiterhin sei erst mit der Entstehung »einer publizistisch bestimmten Öffentlichkeit« seit dem 17. und im 18. Jahrhundert, analog der Verfestigung öffentlicher als staatlicher Gewalt, das Öffentlichkeitsverständnis von den Kommunikationsbedingungen der höfischen Inszenierung gelöst worden. Die Öffentlichkeit habe fortan das Kollektiv der Untertanen, später der Staatsbürger gebildet, als Adressaten und Gegenüber der staatlich monopolisierten öffentlichen Gewalt, ebd., S. 74f.

12) Hermann KAMP, Philippe de Commynes und der Umgang mit der Öffentlichkeit in der Politik seiner Zeit, in: Das Öffentliche (wie Anm. 4), S. 687–716, zur Gegenüberstellung von Öffentlichkeit und Heimlichkeit und zur Reflexion auf die Öffentlichkeit als Adressat in der spätmittelalterlichen Chronistik S. 687–694; Peter von MOOS, Das Öffentliche und das Private im Mittelalter. Für einen kontrollierten Problemaufriß, in: ebd., S. 3–83, bes. S. 58f. MALZ, Begriff (wie Anm. 3), S. 13–16 u. ö.; Gerd

schungsstand legt es heute nahe, dass wir Habermas' Diktum, Repräsentation sei notwendig immer öffentlich, gern unterschreiben wollen, nicht hingegen seine Annahme, »höfisch[e]... Repräsentation [sei] ... keine Sphäre der politischen Kommunikation« gewesen.¹³⁾ Vielmehr gehen wir heute (und im vorliegenden Tagungsband) davon aus, dass öffentlich inszenierte Repräsentation als Kommunikation des eigenen Statusanspruches gegenüber einem jeweiligen Publikum gemeint ist.¹⁴⁾ Insofern wir von der Repräsentation des Politischen handeln, sind Öffentlichkeit und Kommunikation also nicht zu trennen und beide als politisch zu verstehen.¹⁵⁾ Wie hingegen das Verhältnis von politischer Öffentlichkeit und Kommunikation in den Gesellschaften des europäischen Spätmittelalters im Besonderen gestaltet war, bedarf der Klärung durch detaillierte Fallstudien, wie sie im vorliegenden Band zusammengeführt sind.

Grundsätzlich werden vier Vorannahmen zulässig sein: Politische Kommunikation bezeichnet erstens den Vorgang der Vermittlung von Geltungs-, Herrschafts- und Machtansprüchen, aber auch von Rechtsansprüchen, Anteilforderungen und Mitwirkungsinteressen durch öffentliche Inszenierung. Politische Kommunikation ist zweitens

MENTGEN, *Astrologie und Öffentlichkeit im Mittelalter* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 53), Stuttgart 2005, bes. S. 11–15. Aus philologischer Perspektive: Corinna LAUDE, *Manipulierte Öffentlichkeit in spätmittelalterlichen Kurzerzählungen*, in: *Offen und Verborgen. Vorstellungen und Praktiken des Öffentlichen und Privaten in Mittelalter und Früher Neuzeit*, hg. von Caroline EMMERLIUS u. a., Göttingen 2004, S. 109–125, hier 109–112. Als Standardwerk zur Frühen Neuzeit Andreas GESTRICH, *Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 103), Göttingen 1994. Auf Nachweise der sonstigen Würdigungen wie der Kritik der Thesen Habermas' in geschichtswissenschaftlichen wie philologischen Studien kann hier nicht eingegangen werden.

13) HABERMAS, *Strukturwandel* (wie Anm. 8), S. 61f., das Zitat S. 62. Als letzte wirkmächtige Ausprägung der Repräsentation höfischer Öffentlichkeit gelten Habermas die französisch-burgundischen Höfe des 15. Jahrhunderts. Im »Arkanum« der lateinischen Messe und Bibel sieht er zudem »ein Geheimnis im inneren Zirkel der Öffentlichkeit« am Werk, S. 63.

14) Zum Inszenierungscharakter politischen Handelns in der Moderne Klaus KAMPS, *Politisches Kommunikationsmanagement. Grundlagen und Professionalisierung moderner Politikvermittlung*, Wiesbaden 2007, S. 129–158.

15) Dazu weiterführend MALZ, *Begriff* (wie Anm. 3). Zum Zusammenhang von Öffentlichkeit und Kommunikation EDER, *Politische Öffentlichkeit* (wie Anm. 8), S. 151f.; Wolfgang KASCHUBA, *Öffentliche Kultur – Kommunikation, Deutung und Bedeutung*, in: *Handbuch der Kulturwissenschaften. Grundlagen und Schlüsselbegriffe*, Bd. 1, hg. von Friedrich JAEGER/Burkhard LIEBSCH, Stuttgart/Weimar 2004, S. 128–138. Vgl. Bernd THUM, *Öffentlichkeit und Kommunikation im Mittelalter. Zur Herstellung von Öffentlichkeit im Bezugsfeld elementarer Kommunikationsformen im 13. Jahrhundert*, in: *Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen*, hg. von Hedda RAGOTZKY/Horst WENZEL, Tübingen 1990, S. 65–87. Dazu auch Beiträge in: *Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter*, hg. von Gerd ALTHOFF (Vorträge und Forschungen 51), Stuttgart 2001. Ausführlich zum Begriff der politischen Öffentlichkeit in der Forschung Carl A. HOFFMANN, »Öffentlichkeit« und »Kommunikation« in den Forschungen zur Vormoderne. Eine Skizze, in: *Kommunikation und Region*, hg. von Carl A. HOFFMANN/Rolf KIESSLING (Forum Suevicum 4), Konstanz 2001, S. 69–110.

zu verstehen als Prozess der Herstellung von Zustimmung, Gefolgschaft oder Konsens in demjenigen Publikum, das Adressat ihrer öffentlichen Inszenierung ist.¹⁶⁾ Das Publikum repräsentiert dabei drittens seinerseits die politische Öffentlichkeit. Es ist Adressat und Träger des Vermittlungsprozesses zugleich, weil seine Akzeptanz dieses Vermittlungsprozesses und der mit ihm inszenierten Ansprüche nicht nur konstitutiv für das Gelingen der aktuellen Kommunikationssituation ist, sondern grundsätzlich für die Geltung der politischen Ordnung, Verfassung und Herrschaft. Politische Öffentlichkeit ist viertens, weil öffentliche Inszenierungen in der Gesellschaft des Mittelalters niemals eine Totalität von Publikum erreichen konnten und auch nicht mussten, stets nur auf bestimmte Teile der Gesellschaft bezogen. Sie konnten als sozialständische Elite latent Adressaten herrschaftlicher Inszenierung sein oder als Interessengruppen aktuell dazu werden. In jedem Fall werden wir nicht von »einer« oder »der« Öffentlichkeit sprechen können, sondern von einer geschichteten Pluralität von Öffentlichkeiten. Bereits Habermas ging von der Vorstellung eines »Geheimnis[es] im inneren Zirkel der Öffentlichkeit« aus.¹⁷⁾

Wie wir uns solche Öffentlichkeiten vorstellen können, die jede für sich politische Öffentlichkeit herstellen, ist bislang, jedenfalls für das späte Mittelalter, noch nicht systematisch geklärt.¹⁸⁾ Ohnehin bedarf es einer gesicherten Vorstellung von der Prozesshaftigkeit einer Generierung aktueller wie latenter Öffentlichkeiten in den Gesellschaften der Vormoderne. Man wird nicht annehmen wollen, dass die schlichte additive Summierung aller Öffentlichkeiten eine idealisierte Totalität ergibt. Vielmehr werden wir nach Kriterien suchen müssen, die für die Frühneuzeit so genannten »Teilöffentlich-

16) Zum Quellenbegriff des *consensus omnium* und seiner Verwendung im Zusammenhang der Erforschung von Öffentlichkeit im Mittelalter: Peter von Moos, »Öffentlich« und »privat« im Mittelalter. Zu einem Problem historischer Begriffsbildung (Schriften der Philosophisch-historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 33), Heidelberg 2004, S. 3–6 u. ö.

17) Habermas, Strukturwandel (wie Anm. 8), S. 63, sieht im »Arkanum« der lateinischen Messe und Bibel »ein Geheimnis im inneren Zirkel der Öffentlichkeit«.

18) Vgl. die Erläuterung bei Nassehi, Diskurs (wie Anm. 7), S. 346 zur »Herstellung von sozialen Räumen, die sich selbst als Öffentlichkeiten beschreiben, die kommunikativ erreichbar sind«. Malz, Begriff (wie Anm. 3), S. 17, spricht von dem »Konzept einer kommunikativ konstruierten Öffentlichkeit«. Zur Begriffsdefinition auch: Bernd Weisbrod, Öffentlichkeit als politischer Prozeß. Dimensionen der politischen Medialisierung in der Geschichte der Bundesrepublik, in: Die Politik der Öffentlichkeit – die Öffentlichkeit der Politik. Politische Medialisierung in der Geschichte der Bundesrepublik, hg. von Bernd Weisbrod (Veröffentlichungen des Zeitgeschichtlichen Arbeitskreises Niedersachsen 21), Göttingen 2003, S. 11–25, mit der Forderung nach einer »historische[n] Analyse der politischen Medialisierung als Prozeß der Konfiguration und Inwertsetzung politischer Öffentlichkeiten« und der Absetzung von »einem quasi-institutionellen Begriff der politischen Öffentlichkeit«, S. 19f. Vgl. den mediengeschichtlichen Wortgebrauch bei Werner Faulstich, Medien und Öffentlichkeiten im Mittelalter 800–1400 (Geschichte der Medien 2), Göttingen 1996.

keiten« begrifflich zu definieren, um ihre Untersuchung auch für unseren Gegenstand fruchtbar zu machen.

Das neuerdings intensiver erforschte Verhältnis von Öffentlichkeit und Kommunikation im städtischen Milieu kann dabei eine Leitperspektive vorgeben.¹⁹⁾ Der Anforderung, zunächst den Kommunikationsbegriff zu definieren, mit Hilfe dessen wir den Öffentlichkeitsbegriff dann beschreiben wollen, werden wir uns unvermeidlich stellen müssen.²⁰⁾ Das vielfach unreflektiert angewandte nachrichtentechnische Paradigma, wonach Kommunikation entstehe, wenn Partner miteinander handelten, hilft nicht weiter. Vielmehr können wir eine Anleihe bei Niklas Luhmann nehmen und Kommunikation als das vorausgesetzte Gemeinsame der Handlungspartner verstehen, auf dessen Grundlage sie überhaupt erst zusammenfinden: *Communicatio* geht den *Actus* voraus.²¹⁾ Es ist also nach dem gemeinsamen Wissen zu fragen, das die Verantwortlichen für öffentliche Inszenierungen mit ihrem Publikum teilen.²²⁾ Erst ein vorausgehend gemeinsames Wissen ermöglichte beiden Seiten, inszenierte Repräsentation in ihrer Formensprache und politischen Botschaft analog und unter Einrechnung der Intentionen und Deutungsmöglichkeiten der jeweils anderen Seite zu interpretieren. Noch das aktuelle, unter anderem auf Habermas zurückgehende kommunikationstheoretische Konzept der deliberativen Politik in modernen demokratischen Staaten basiert auf derselben Überlegung, indem es eine den Entscheidungen öffentlicher Belange notwendig vorausgehende und hinreichende Sachinformation aller fordert.²³⁾

19) Zur Frühneuzeit Gerd SCHWERHOFF, Öffentliche Räume und politische Kultur in der frühneuzeitlichen Stadt: Eine Skizze am Beispiel der Reichsstadt Köln, in: Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt, hg. von Rudolf SCHLÖGL, Konstanz 2004, S. 113–136; Regula SCHMID, Öffentliche Geschichte. Kommunale Inschriften in der frühneuzeitlichen Stadt, in: ebd., S. 381–407.

20) Vgl. Medien der Kommunikation im Mittelalter, hg. von Karl-Heinz SPIESS (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 15), Stuttgart 2003.

21) Martin KINTZINGER, *Communicatio personarum in domo*. Begriff und Verständnis einer Mitteilung von Wissen, Rat und Handlungsabsichten, in: Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance, hg. von Heinz-Dieter HEIMANN/Ivan HLAVÁČEK, Paderborn 1998, S. 134–164. Vgl. Sabine TODT, Kleruskritik, Frömmigkeit und Kommunikation in Worms im Mittelalter und in der Reformationszeit (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 103), Stuttgart 2005, zu Kommunikationsmodellen S. 204–209.

22) Vgl. HABERMAS, Einbeziehung (wie Anm. 8), S. 76, zum »Schleier des Nichtwissens«, der die Anwendung der Grundsätze freier und gleicher Teilhabe der Bürger am öffentlichen Diskurs in der Gesellschaft der Moderne stört. Dazu auch Klaus KAMPS, Gut unterrichtete Kreise. Politikberatung und Regierungskommunikation, in: Regieren und Kommunikation. Meinungsbildung, Entscheidungsfindung und gouvernementales Kommunikationsmanagement – Trends, Vergleiche, Perspektiven, hg. von Klaus KAMPS/Jörg-Uwe NIELAND, Köln 2006, S. 164–195.

23) Vgl. Claus LEGGEWIE, Deliberative Politik. Modebegriff oder neuer Regierungsstil?, in: Regieren (wie Anm. 22), S. 21–53, hier 23–25; Bernhard PETERS, Deliberative Öffentlichkeit, in: Die Öffentlichkeit der Vernunft und die Vernunft der Öffentlichkeit. Festschrift Jürgen Habermas, hg. von Lutz WINGERT/Klaus GÜNTHER, Frankfurt a. M. 2001, S. 655–677.